

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Dersau c/o Amt Großer Plöner See Heinrich- Rieper- Str. 8 24306 Plön	Ort, Datum Plön, 18.12.2023
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Herr Böttcher Tel.-Nr.: 04522 7441-60 E-Mail: b.boettcher@amt-gps.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE47 2139 0008 0007 5110 19 BIC GENODEF1NSH zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Aus- und Umbau zur Herstellung eines barrierefreien Wanderwegs zum Bootsanleger zum Großen Plöner See (Zuwendungszweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer):</p> <p>Die Gemeinde Dersau beabsichtigt den Weg zum Bootsanleger so um- und ausbauen, dass er barrierefrei von allen Einwohnerinnen und Einwohner sowie ihren Gästen genutzt werden kann. Die Nutzung des Wanderweges ist die Voraussetzung zum Besuch der Großen Plöner Seerundfahrt, im aktuellen Zustand kann der Wanderweg jedoch als öffentliche Einrichtung nicht von allen Menschen gleichermaßen genutzt werden. Die Gemeinde Dersau möchte die bestehende Benachteiligung im Sinne des Art. 3 GG ausräumen und hiermit allen Menschen eine Teilhabe ermöglichen.</p> <p>Zurzeit sind die Schrägen nicht für Rollatoren und Rollstühle geeignet, da sie nicht die erforderliche Breite haben. (siehe anliegende Bilder) Durch die Neugestaltung soll der Bereich der jetzigen Stufen komplett gepflastert und das Gefälle von ca. 2 m über eine Länge von ca 24 m barrierefrei gestaltet werden. Der bisherige Bereich der Abschrägung soll mit Stufen und Pflastersteinen für den sicheren Zugang für Fußgänger hergerichtet werden.</p> <p>Der Weg, als öffentliche Einrichtung, sowie das Grundstück befinden sich in Eigentum der Gemeinde. Eine langfristige Nutzung des Weges ist somit sichergestellt.</p>

<p>2. Die Maßnahme soll am 01.03.2024 begonnen und am 31.10.2024 fertiggestellt sein.</p>

<p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 8.000 Euro beantragt.</p>
--

<p>4. Kosten- und Finanzierungsplan</p> <p>Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 10.000 Euro.</p>
--

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Gemeinde Dersau verfolgt mit der Maßnahme die Sicherstellung, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt wird. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Die Herstellung des barrierefreien Wanderwegs zur Großen Plöner See- Schifffahrt ermöglicht allen Menschen die Nutzung der Binnenseeschifffahrt. Die Herstellung des Wanderweges bildet einen Lückenschluss im Raum der LAG Aktiv-Region Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V., da die barrierefreie Nutzung bereits auf der gegenüberliegenden Uferseite in der Stadt Plön hergestellt ist. Mit Umsetzung der Maßnahme wird somit zusätzlich die Binnenseeschifffahrt generell attraktiviert, da künftig ein barrierefreies Pendeln zwischen der Gemeinde Dersau, der Gemeinde Ascheberg und der Stadt Plön geschaffen wird. Mit Umsetzung der Maßnahme wird damit auch der Bahnhof der Stadt Plön barrierefrei erreichbar, da der Bahnhof unweit des dortigen Schiffanlegers steht. Da auch Radfahrende von der Maßnahme profitieren werden, wird insgesamt eine Verlagerung des Verkehrs von Auto auf Schifffahrt, Fahrrad und dem ÖPNV erwartet. Die Ziele der aktuellen Bundesregierung wird somit durch die Gemeinde Dersau unterstützt.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- Bilder aus der Örtlichkeit

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



Istzustand:
**Nicht für Rollatoren und
Rollstühle geeignet, zu schmal,
zu steil**

Ziel: Barrierefreiheit